Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis 200 €

(§ 50 Abs. 2 Nr. 2 EStDV)

Zur Vermeidung von Kosten bei den gemeinnützigen Organisationen zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen bei Kleinspenden, ermöglicht die Vorschrift des § 50 Abs. 2 Nr. 2 EStDV (Einkommensteuerdurchführungsverordnung) eine Vereinfachungsregelung. Zur steuerlichen Geltendmachung der Spende reicht der Zahlbeleg (Kontoauszug, ggf. Onlineausdruck mit Name und Kontonummer des Leistenden) und der Nachweis in Form einer Zuwendungsbescheinigung, aus der die Daten der Spendenbescheinigung (bis auf den Zahlbetrag) hervorgehen.

Auszug aus dem Gesetzeswortlaut:

- (1) Zuwendungen im Sinne der §§ 10b und 34g des Gesetzes dürfen nur abgezogen werden, wenn sie durch eine Zuwendungsbestätigung nachgewiesen werden, die der Empfänger nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck ausgestellt hat…
- (2) Als Nachweis genügt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, wenn......
- Nr. 2 die Zuwendung 200 Euro nicht übersteigt und

b) der Empfänger eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes ist, wenn der steuerbegünstigte Zweck, für den die Zuwendung verwendet wird, und die Angaben über die Freistellung des Empfängers von der Körperschaftsteuer auf einem von ihm hergestellten Beleg aufgedruckt sind und darauf angegeben ist, ob es sich bei der Zuwendung um eine Spende oder einen Mitgliedsbeitrag handelt oder...

Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich sein. 3In den Fällen des Satzes 1 Nummer 2 Buchstabe b hat der Zuwendende zusätzlich den vom Zuwendungsempfänger hergestellten Beleg vorzulegen.

Mustertext: siehe Rückseite

Mustertext:

Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis zur Höhe von 200 € an die "XYZ e.V."

Empfänger der Spende: "XYZ e.V., Musterallee 20, 04711 Musterstadt"
Bankverbindung: IBAN
Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug
Zeitpunkt / Datum der Spende: It. Zahlbeleg / Kontoauszug
Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)
Die XXYZ e.V." ist berechtigt Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.
(<u>Alternativ Satz 2:</u> Die XXYZ e.V." ist berechtigt Zuwendungsbestätigungen für Spenden nicht aber für Mitgliedsbeiträge auszustellen).
Bei Neugründungen:
Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Steuer-Nr
Die XXYZ e.V." ist berechtigt Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.
(<u>Alternativ Satz 2:</u> Die XXYZ e.V." ist berechtigt Zuwendungsbestätigungen für Spenden nicht aber für Mitgliedsbeiträge auszustellen).
XYZ e.V.
der Vorstand